



... campen & wohlfühlen!

CAMPINGPLATZ BIEHL

Campingplatzordnung

Sehr geehrte Campinggäste, wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und möchten Ihnen die Zeit bei uns so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste bitten wir Sie, alles zu unterlassen, was die Gemeinschaft der Gäste stören könnte und sich an die nachfolgende Platzordnung zu halten.

1. Wir bitten Sie, sich vor dem Betreten des Campingplatzes erst an der Rezeption anzumelden. Auch Besucher melden sich bitte an, bevor Sie den Platz betreten. Das Personal kann die Ausweise eines jeden Gastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Fahrzeuge dürfen das Gelände nur mit einer gültigen Schrankenkarte befahren. Es gilt die aktuell gültige Preisliste!
2. Die Zufahrt des Platzes wird durch automatische Schranken geregelt, die durch ein EDV-System unterstützt werden. Jede Durchfahrt, sowie die Kennzeichen werden protokolliert. Die entsprechenden Kamerabilder der Kennzeichen werden für die Dauer des Aufenthaltes aufgezeichnet. Mit der Nutzung der Schrankenkarte erkennt der Nutzer die Nutzungsbedingungen an.
3. Wir bitten Sie, den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes Folge zu leisten, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen. Autos und Motorräder bitte so neben dem Zelt oder Wohnwagen parken, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist nur ein Auto zugelassen.
4. Im gesamten Campingplatzbereich gilt Schrittgeschwindigkeit. Unnötiges Hin- und Herfahren bitten wir zu vermeiden. Auch Mofa- oder Motorradfahren wird von den meisten Gästen als störend empfunden. Nutzen Sie diese Fahrzeuge bitte nur eingeschränkt.
5. Bitte sehen Sie davon ab, auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder ihren Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie bitte auch darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen. Danke!
6. Das Auslegen der Vorzelte mit Folien ist nicht gestattet, um die Rasenflächen nicht dauerhaft zu schädigen. Auch das Betreiben von Heizlüftern, Diesel- und E- Heizungen ist nicht gestattet.
7. Hunde jeder Größe sind auf dem Gelände immer und zu jeder Zeit an der Leine zu führen. Die Hinterlassenschaften Ihres Hundes sind bitte sofort und vollständig durch Sie zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Offene Feuer wie z.B. Lagerfeuer sind nicht gestattet.
9. Grillen in dafür vorgesehenen Grills (keine Einweg-Grills) ist gestattet. Bitte achten Sie auf Funkenflug und behalten Sie die Glut immer im Auge. Flüssige Grillanzünder und Brandbeschleuniger sind nicht erlaubt. Nur vollständig erkaltete Asche darf über den Restmüll entsorgt werden.
10. Abfälle bitte nur in die vorgesehenen Behälter entsorgen. Bitte denken Sie dabei auch an die Mülltrennung. Nutzung Glascontainer nur von 8:00 Uhr - 21:00 Uhr. Danke!
11. Zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit ist die Schrankenanlage geschlossen und das Befahren des Platzes, auch für An- und Abreisen, nicht möglich. Radios, TV-Geräte, usw. dürfen nur insoweit genutzt werden, dass außerhalb der Wohneinheit nichts zu hören ist. Bitte vermeiden Sie es auch, Ihre Nachbarn durch laute Gespräche oder ähnliches zu stören. Wir bitten alle Gäste, sich jederzeit so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden. Bei Verstößen gegen die Nachtruhe kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden.
12. Wir bitten Sie, alle Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln und ordentlich und sauber zu hinterlassen. Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden, sowie für die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Vermieter im Rahmen des Hausrechtes vor, die Kündigung des Mietvertrages, in schwerwiegenden Fällen fristlos, auszusprechen. Die Platzleitung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies notwendig erscheint.
13. Pro Standplatz dürfen nur bis zu 2 Flaschen á 11 kg Gas und 2 Liter brennbare Flüssigkeiten aufbewahrt werden. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Eine gültige Prüfplakette halten Sie bitte für etwaige Kontrollen bereit.
14. Wir bitten Sie, Ihre Abreise so zu planen, dass Sie den Platz bis 10:00 Uhr verlassen können. Dies gilt auch für PKW's.